

## **Steht der solidarische Länderfinanzausgleich einer konsequenten Steuererhebung im Wege?**

### ***Warum Schäuble von den Ländern eine Bundessteuerverwaltung fordern sollte statt einer Bundesfernstraßengesellschaft***

Das Problem ist altbekannt und ein andauernder Skandal in einem Rechtsstaat: In den meisten Bundesländern tut sich bei der Steuerdurchsetzung eine enorme Lücke auf: „Wir haben eine permanente Steigerung der Zahl der Betriebe, die geprüft werden müssen. Allein zwischen 2008 und 2011 sind 181.000 Betriebe dazu gekommen, und im gleichen Zeitraum sind weniger Prüfer bei den Finanzämtern im Einsatz. Die Zahl ist von 13.300 bundesweit auf 13.200 gesunken. Das sind nur die Betriebsprüfer.“<sup>1</sup> Und: „Bundesweit gibt es 2.370 Steuerfahnder und 13.200 Betriebsprüfer, 6.000 Kräfte fehlen“, sagt Ondracek (Ehrevorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft). So lasse sich der Staat jährlich 10 Milliarden Euro entgehen.<sup>2</sup>

Dies ist nicht nur ein finanzielles Problem für den Staat, sondern gräbt an den Grundfesten unserer Gesellschaftsordnung: Werner Stupka glaubt, „dass ohne Steuergerechtigkeit der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet ist.“ Heute stammten 70% aller Steuereinnahmen aus Lohn-, Mehrwert- und Energiesteuer, 1970 waren es 45%. „Der Arbeitnehmer wird mehr und mehr zum Alleinunterhalter des Staates.“

Gerade im Hinblick auf das bekannte Angebot von Finanzminister Schäuble, 500 Steuerfahnder nach Griechenland zu schicken,<sup>3</sup> wäre zu überlegen, ob diese nicht ebenso dringend hierzulande eingesetzt werden müssten. Anstelle gute Ratschläge an Griechenland zu richten, sollte sicherlich erst einmal vor der eigenen steuermoralischen Tür gekehrt werden.

### **Was hat der Länderfinanzausgleich mit der Steuererhebung zu tun?**

Auch bei den jüngsten Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich werden interessierte Kreise nicht müde für mehr Ungleichheit und Wettbewerbsstrukturen zwischen den Ländern zu werben. Neoklassische Ökonomen, Austeritäts-Anhänger und Konzern-Lobbyisten wiederholen schon seit längerem gebetsmühlenartig, dass die bestehende weitgehende Angleichung der Länderfinanzen im Länderfinanzausgleich die Anreize für die einzelnen Länder verringere ihre jeweiligen Steueransprüche im eigenen Lande

---

<sup>1</sup> Werner Stupka (Fahndungsprüfer der Steuerfahndung Nürnberg) in: Deutschlandradio (9.4.2013): Steuerexperte fordert länderübergreifendes "Steuer-FBI" – Die Probleme der Steuerhinterziehung in Deutschland sind oft hausgemacht  
[http://www.deutschlandradiokultur.de/steuerexperte-fordert-laenderuebergreifendes-steuer-fbi.1008.de.html?dram:article\\_id=243009](http://www.deutschlandradiokultur.de/steuerexperte-fordert-laenderuebergreifendes-steuer-fbi.1008.de.html?dram:article_id=243009)

<sup>2</sup> Antje Berg (Die Welt, 28.05.2013): Milliarden, die keiner will – Die deutschen Steuerfahnder sind überlastet und kommen nur zum Nötigsten. Ein gewollter Personalmangel, meint mancher. Nicht nur in Bayern, auch im Südwesten gibt es massiven Nachholbedarf.  
<http://www.swp.de/ulm/nachrichten/politik/Milliarden-die-keiner-will:art4306.2024060>

<sup>3</sup> Die Welt (17.2.2015) Griechenland-Hilfe – Schäuble "Am 28., 24 Uhr, is over"  
<http://www.welt.de/wirtschaft/article137549826/Schaeuble-Am-28-24-Uhr-is-over.html>

konsequent durchzusetzen.<sup>4</sup> Beispielsweise behauptet das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) Köln: „Politökonomisch reduziert das die Eigenverantwortlichkeit der Empfängerländer und damit die Anreize, dass sie ihre Haushalte in den Griff bekommen.“<sup>5</sup>

Als Lösung wird u.a. vorgeschlagen, die Länder sollten mehr ihrer zusätzlichen Steuereinnahmen behalten dürfen – was jedoch dem Prinzip der Solidarität sowie dem grundgesetzlichen Recht auf gleichwertige Lebensverhältnisse zuwider läuft.

### **Korrekte Grundannahme, aber fehlgeleitete Folgerungen**

Die Grundannahme ist nicht ganz falsch. Jedoch mangelnde es weder an Anreizen für die Länder zur Steuerdurchsetzung, noch spricht dies für einen Ellenbogen-Föderalismus. Festzuhalten ist, dass:

1. tatsächlich die meisten Länder nur wenig ihrer zusätzlichen Steuereinnahmen behalten dürfen. Aber ...
2. in den meisten Bundesländern der Punkt noch nicht erreicht sein dürfte, ab dem ein durchschnittlicher Steuerzahler auch nach dem Länderfinanzausgleich für das betreffende Bundesland tatsächlich weniger Steueraufkommen generiert, als er selbst kostet;
3. empirisch je Bundesland kein Zusammenhang zwischen der Quote des Steuer-Einbehalts und der Steuerdurchsetzung besteht: Das Anreiz-Argument kann nicht erklären, warum es einen schlechten Steuervollzug gerade in den wohlhabenderen Ländern gibt, welche mehr ihrer zusätzlichen Einnahmen behalten dürfen als ärmere Länder. Gerade bei den aktuellen Geberländern würde sich ein besserer Vollzug noch klar lohnen. Das Anreiz-Argument ist falsch!
4. dies eine andere Vermutung nahelegt: Für eine schlechte Steuerdurchsetzung sind viel eher fehlgeleitete Standortpolitik oder politische Korruption ausschlaggebend;
5. ein eiserner Steuerwettbewerb zwischen den Ländern (Ellenbogen-Föderalismus) das Problem sogar noch verschärfen würde: Denn Steuerwettbewerb setzt unerfüll-

---

<sup>4</sup> Beispielsweise interpretiert die konservative WELT eine Studie des überwiegend neoklassisch argumentierenden Forschungsinstituts IW Köln: „Für die 16 Bundesländer besteht demnach auch nach der geplanten Reform des Länderfinanzausgleichs kaum ein Anreiz, für effiziente Steuereinnahmen zu sorgen. Laut IW Köln würden die Ministerpräsidenten von einem Euro Steuermehreinnahmen auch künftig nur einen Bruchteil behalten. (...) Die Bundesländer haben deshalb kaum einen Anreiz, mehr Finanzbeamte einzustellen (...) Denn am Ende tragen die Länder die vollen Pensionslasten für die Staatsdiener (...)“ Quelle: Martin Greive (Die Welt, 7.12.2015): Neue Studie entlarvt Unsinn der Föderalismus-Reform <http://www.welt.de/wirtschaft/article149681174/Neue-Studie-entlarvt-Unsinn-der-Foederalismus-Reform.html>

<sup>5</sup> IW Köln (4.12.2015): Länderfinanzausgleich – Anders ist nicht gleich besser <http://www.iwkoeln.de/infodienste/iw-nachrichten/beitrag/laenderfinanzausgleich-anders-ist-nicht-gleich-besser-255880>  
In das gleiche Horn stößt auch der Ehrenvorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft. „Ondracek schlägt deshalb folgende Regelung vor: Alles, was die Steuerzahler eintreiben, bleibt im Bundesland, statt in den Länderfinanzausgleich zu fließen. ‚Was glauben Sie, wie viele Steuerzahler dann plötzlich unterwegs sind?‘“ Antje Berg (Die Welt, 28.05.2013): Milliarden, die keiner will <http://www.swp.de/ulm/nachrichten/politik/Milliarden-die-keiner-will;art4306,2024060>

bare Anreize, weil ärmere Länder den strukturellen Vorsprung nicht aus eigener Kraft einholen können;

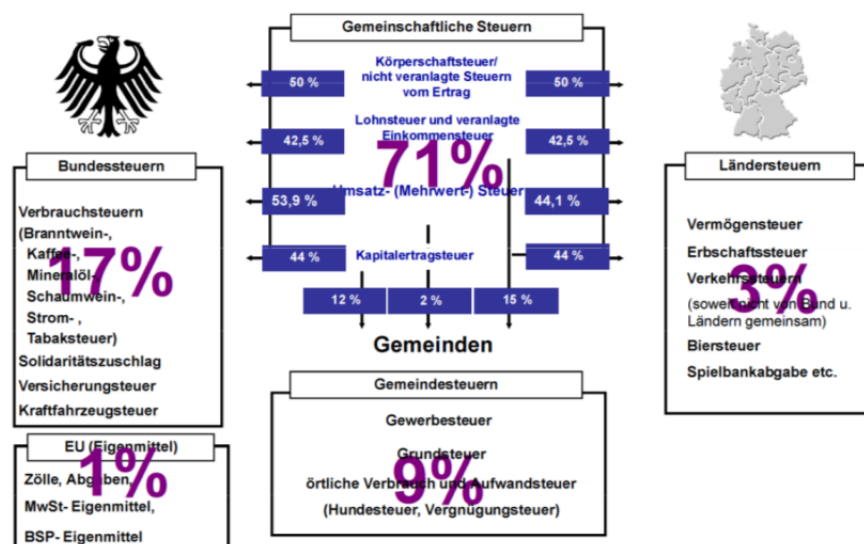
- ein besserer Steuervollzug deshalb nur durch bundesweite Koordination der Steuererhebung möglich ist. Entweder durch eine verpflichtende Koordination zwischen den Ländern, oder mit Übernahme der Steuerverwaltung durch den Bundes (was realistischer erscheint). Im Gegenzug sollten Länder und Kommunen eine höhere Beteiligung an den Steuereinnahmen erhalten.

Im Folgenden sollen diese Argumente einzeln dargelegt werden:

## 1. Die meisten Länder dürfen nur zwischen 11,5 und 25 Prozent ihrer zusätzlichen Einnahmen behalten

Zunächst ist festzuhalten, dass die Bundesländer tatsächlich nur einen Bruchteil Ihrer zusätzlichen Steuereinnahmen behalten dürfen. Teilweise schon deshalb, weil gerade bei Steuern mit hohem Aufkommen (Körperschaft-, Lohn-, Umsatz und Kapitalertragsteuer) Länder und Kommunen ca. hälftig mit dem Bund teilen müssen.<sup>6</sup>

Abbildung 1: Aufteilung der Steuereinnahmen (Stand: 2010)



Quelle: Thomas Lenk.

Das IW Köln rechnet vor: „Nimmt beispielsweise Schleswig-Holstein 100 Euro Lohnsteuer zusätzlich ein, gehen davon 57,50 Euro an das Land und seine Kommunen. Aufgrund der Mehreinnahmen verliert Schleswig-Holstein aber Transfers im Wert von 48 Euro. Übrig bleiben ihm unter dem Strich also lediglich gut 9 Euro oder 16 Prozent.“<sup>7</sup>

Auch in den meisten anderen Ländern ist und bleibt die Lage ähnlich. Jedoch nicht bei allen: Vor allem Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg genießen viel höhere Einbehalt-Quoten, sodass sich eine Bandbreite ergibt zwischen aktuell 11,5 bis

<sup>6</sup> Vgl. FiPo-AG "Länderfinanzausgleich" (22.3.2014): Länderfinanzausgleich LINKS gedacht – sozial und solidarisch (S.5) <http://www.axel-troost.de/serveDocument.php?id=2559&file=a/2/fbe.pdf>

<sup>7</sup> IW Köln (11.12.2015) Pressemitteilung: Länderfinanzausgleich – Reformvorschlag setzt falsche Anreize <http://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/beitrag/laenderfinanzausgleich-reformvorschlag-setzt-falsche-anreize-256513>

ganze 57 Prozent bzw. zwischen künftig nur leicht verändert 14,4 bis ganzen 53,6 Prozent, die ein Bundesland und seine Kommunen von jedem zusätzlich eingenommenen Euro Steuereinnahmen behalten darf.<sup>8</sup>

Aber die Quoten sind relativ, denn es zählt allein die Kosten-Nutzen-Rechnung: Noch anschaulicher hätte das IW Köln seine Argumentation zuspitzen können, wären die 9 Euro, die Schleswig-Holstein von seinen zusätzlichen Steuereinnahmen behalten darf, auf die gesamte Lohnsteuereinnahme vom 100 Euro bezogen worden (also zuzüglich des Anteils, den der Bund erhält): Dann wären es nicht einmal mehr 16, sondern sogar nur noch 9 Prozent, die das Land Schleswig-Holstein von zusätzlichen Steuereinnahmen behalten darf.

Gleichzeitig wird durch dieses Beispiel deutlich, dass bei einer Kosten-Nutzen-Rechnung solche prozentualen Relativierungen (mit beliebiger Bemessungsgrundlage) nicht zielführend sind. Sondern die konkreten Zusatzeinnahme (in Euro) dem dafür nötigen Aufwand (in Euro) gegenüber gestellt werden müssen. Die Frage ist also nicht, welchen Prozentsatz Schleswig-Holstein behalten darf, sondern welchen Aufwand bzw. Nachteile es zur Generierung dieser zusätzlichen 9 Euro betreiben muss (z.B. durch die Einstellung von zusätzlichen Betriebsprüfern und Steuerfahndern).

## **2. Jeder zusätzliche Steuerfahnder würde (noch) einen Nettogewinn produzieren**

Zunächst wird auch von offizieller Seite geschätzt, dass ein einzelner Betriebsprüfer oder Steuerfahnder das zeh- bis zwanzigfache seiner eigenen Kosten einnimmt: „Dabei dürften wenige Beamte ihr Geld so wert sein: Bis zu eine Million Euro Einnahmen bringt ein Betriebsprüfer dem Staat im Jahr, bei Personalkosten von 70.000 Euro. Ein Fahnder kostet im Schnitt 80.000 Euro im Jahr, treibt nach Angaben der Deutschen Steuergewerkschaft aber im Durchschnitt sogar 1,5 Millionen Euro jährlich ein. Selbst bei den Kontrollen der Kleinbetriebe erziele ein Prüfer im Schnitt Mehrergebnisse von 400.000 Euro im Jahr, das stellte der Bayerische Rechnungshof jüngst fest.“<sup>9</sup>

Bereits bei diesem simplen Überschlag der Kosten rechnet sich ein Betriebsprüfer also schon, sobald gerade einmal ca. 7 Cent jedes zusätzlichen Steuer-Euro im Land verbleiben – und ein Steuerfahnder für Großbetriebe schon ab ca. 5,3 Cent Einbehalt. Also würde sich auch für Schleswig-Holstein bei 9 Cent die Einstellung weiterer Betriebsprüfer und Steuerfahnder für Großbetriebe lohnen. Vor allem jedoch würde sich eine zügige Einstellung für die Geberländer rechnen, welche ein Mehrfaches der zusätzlichen Steuereinnahmen einbehalten als die Nehmerländer.

Natürlich müssten in eine seriöse Schätzung weitere Variablen angerechnet werden: Auf der Kostenseite beispielsweise die Pensionsansprüche sowie tendenziell abnehmende Einnahmen pro zusätzlichem Fahnder. Auf der Gewinnseite hingegen die den Kommunen zukommenden Steuern (wie z.B. die Gewerbesteuer) bzw. Steueranteile (wie 15% der Lohnsteuer), welche auch im aktuellen Vorschlag der Bundesländer wei-

---

<sup>8</sup> Vgl. Tobias Hentze (IW policy papers, Nr. 38, 11.12.2015): Reform des Länderfinanzausgleichs – Eine Bewertung des Vorschlags der Bundesländer (S.9)  
<http://www.iwkoeln.de/storage/asset/256624/storage/master/file/8247531/download/Policy%20Paper%20L%C3%A4nderfinanzausgleich%20IW%20K%C3%B6ln.pdf>

<sup>9</sup> Mira Gajevic (Frankfurter Rundschau, 18.05.2013): Große Fische, wenige Angler.  
<http://www.fr-online.de/politik/steuerfahnder-grosse-fische--wenige-angler,1472596,22799832.html>

terhin nur zu einem Teil (künftig mit 75% statt vorher 63%) auf die Steuerkraft des betreffenden Bundeslandes hinzugerechnet werden (also umso mehr des Steueraufkommens im Land verbleibt). Zudem ist nicht unerheblich, dass die erhöhte Entdeckungswahrscheinlichkeit auch die allgemeine Steuerehrlichkeit und damit zusätzlich das generelle Steueraufkommen erhöht. Zwar sind diese Mehreinnahmen nur schwer abschätzbar, die hohe Steigerung von Selbstanzeigen nach Steuer-CD-Ankäufen spricht jedoch für sich.

Dass Neueinstellungen von Steuerfahndern, vor allem bei den Geberländern, bislang unterbleiben, muss folglich andere Gründe haben.

### **3. Kein statistischer Zusammenhang zwischen verbleibenden Steuereinnahmen und Konsequenz der Steuerdurchsetzung**

Neben der Frage der Profitabilität scheint es auch eine Frage der politischen Kultur zu sein, ob und inwiefern rechtstaatliche Prinzipien Anwendung finden. In der Tendenz zeigt sich ein Gefälle nach Süden – zu den Geberländern: „[Im Südwesten] hat es unter der früheren schwarz-gelben Landesregierung eine massive Fehlentwicklung gegeben“, sagt der Grünen-Steuerexperte Schick. Ein Sprecher des Finanzministeriums in Stuttgart bestätigt: „In den vergangenen Legislaturperioden sind in der Steuerverwaltung kontinuierlich Stellen abgebaut worden.“<sup>10</sup>

Selbst bei der absoluten Quote von Steuerfahndern je Einwohner „landeten neben dem kleinen Saarland und Niedersachsen die wirtschaftsfreundlichen Südländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen auf den hinteren Plätzen mit einer sehr niedrigen Steuerfahnderquote.“<sup>11</sup>

Eine vorbildliche Steuerdurchsetzung ist jedoch prinzipiell möglich: „Wie es auch laufen kann, macht Nordrhein-Westfalen vor. Es ist kein Zufall, dass so oft von den Staatsanwaltschaften in Wuppertal und Bochum die Rede ist, wenn es um Ankäufe von Steuer-CDs geht. In NRW ist die Steuerfahndung in zehn eigenen Behörden organisiert, und nicht als Anhängsel von Finanzverwaltungen. „Die sind richtig schlagkräftig und selbstbewusst, in Bochum zum Beispiel sitzen 100 Fahnder in einem eigenen Verwaltungsgebäude“, sagt Manfred Lehmann, Chef der NRW-Steuergewerkschaft. Ähnlich funktioniert die Fahndung in Niedersachsen. Die Strukturen haben sich nach Ansicht von Experten bewährt.“<sup>12</sup>

Zunächst schien also der Fokus auf den Süden die These zu bestätigen, dass es für Geberländer schlicht unattraktiv sei Steuern einzutreiben, die sie dann teilen müssen. Allerdings erklärt dies nicht, warum andere Länder, wie Nordrhein-Westfalen, wo zusätzliche Steuereinnahmen nur zu 31 Prozent verbleiben, hier ein vorbildliches Pflichtbewusstsein an den Tag legen. Denn wie das IW Köln darstellt, sind zusätzliche

---

<sup>10</sup> Antje Berg (Die Welt, 28.05.2013): Milliarden, die keiner will – Die deutschen Steuerfahnder sind überlastet und kommen nur zum Nötigsten. Ein gewollter Personalmangel, meint mancher. Nicht nur in Bayern, auch im Südwesten gibt es massiven Nachholbedarf. <http://www.swp.de/ulm/nachrichten/politik/Milliarden-die-keiner-will;art4306.2024060>

<sup>11</sup> Der Spiegel (13.2.2010): Steuerbetrug – Milder Süden. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-69065792.html>

<sup>12</sup> Mira Gajevic (Frankfurter Rundschau, 18.05.2013): Große Fische, wenige Angler. <http://www.fr-online.de/politik/steuerfahnder-grosse-fische--wenige-angler,1472596,22799832.html>



Steuereinnahmen gerade für die drei Geberländer Hessen, Baden-Württemberg und Bayern mit am lukrativsten (es verbleiben dort 41 bis 46 Prozent je zusätzlichem Steuer-Euro). Es lässt sich also kein Zusammenhang nachweisen zwischen den im Land verbleibenden Steuereinnahmen und den Anstrengungen dieses Landes zur Steuerdurchsetzung. Damit ist das „Anreiz-Argument“ widerlegt.

#### **4. Ausschlaggebend dürften viel mehr Standortpolitik und politische Korruption sein**

Es liegt nahe, dass der Grund für das Versagen mehr in einer generellen Begünstigung der Wirtschaft liegt. Eine versteckte Subventionierung der Wirtschaft als fehlgeleitete Standortpolitik, die sich steuerstärkere Bundesländer wohl auch gerade deshalb erlauben können, weil sie mit ihrem kommunalen und landesweiten Steueraufkommen bereits relativ gut dastehen: „Für viele Ermittler ist es kein Zufall, dass vor allem die süddeutschen Länder bei der Verfolgung von Steuerflüchtlern so zögerlich sind. Den Landesregierungen von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen wird seit Jahren vorgeworfen, sie hielten ihre Steuerverwaltungen bewusst knapp, um für Spitzenverdiener und Unternehmen als Standort attraktiver zu sein.“<sup>13</sup>

Allerdings lässt sich am Beispiel des – keineswegs von Wirtschaftsflucht geplagten – Landes Nordrhein-Westfalen mit seiner konstant hohen Steuerdurchsetzung in Frage stellen, wie groß der Unterschied in Steuersätzen und Fahndungsdruck sein müsste, um tatsächlich eine signifikante Zahl von Unternehmen aus einem Bundesland in ein anderes zu drängen. Auch dieses „Steuerflucht-Argument“ steht folglich auf schwachen Beinen.

Wie weit eine politische Begünstigung mächtiger Wirtschaftsinteressen im Extremfall reichen kann, zeigt der groteske Fall zwangspensionierter Steuerfahnder aus Hessen, welche nach jahrelangem Rechtsstreit erst kürzlich rehabilitiert wurden. Alles weist darauf hin, dass sich die konservative Landesregierung schützend vor „ihre“ Banken gestellt hatte, zum Nachteil des Gemeinwesens.<sup>14</sup>

Selbst im Falle, dass ein weiterer (zusätzlich eingestellter) Fahnder keinen großen „Return of Investment“ mehr erwirtschaften und Pionierländer bei der Steuerdurchsetzung eine Steuerflucht von Firmen in andere Bundesländer riskieren sollten, wäre dies weiterhin keine Legitimation dafür, einen Haushaltsgewinn über rechtsstaatliche Grundprinzipien zu stellen. Solch eine Politik lässt auf ein skandalöses Staatsverständnis der betreffenden politischen Funktionsträger schließen. Begünstigung und Korruption müssen an erster Stelle dienst- und strafrechtlich verfolgt werden, statt sie auch noch als Grund für eine Entsolidarisierung des föderativen Systems ins Feld zu führen.

---

<sup>13</sup> Der Spiegel (13.2.2010): Steuerbetrug – Milder Süden. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-69065792.html>

<sup>14</sup> Matthias Thieme (Berliner Morgenpost, 12.12.2015) Falschgutachten – Für paranoid erklärte Steuerfahnder werden rehabilitiert. <http://www.morgenpost.de/vermishtes/article206817657/Fuer-paranoid-erklaerte-Steuerfahnder-werden-rehabilitiert.html>

## 5. Ellenbogen-Föderalismus dürfte den Graben zwischen den Ländern verschärfen und zu Steuer-Dumping führen

Aber auch ökonomische Argumente sprechen dagegen, dass sich die steuerschwachen Bundesländer einfach nur mehr anstrengen müssten, um aufzuholen: Was wäre die Folge eines erhöhten Steuerwettbewerbs zwischen den Ländern, oder gar der Aufkündigung des Länderfinanzausgleichs?

Ein Steuerwettbewerb setzt unerfüllbare Anreize: ärmere Länder können den strukturellen Vorsprung der reichen Länder nicht aus eigener Kraft einholen. Denn der unterliegende Strukturwandel hängt nur geringfügig und langfristig von Landespolitik und Fleiß der Menschen ab. Oder waren beispielsweise im armen Bayern der 1950er und 1960er Jahre die Bürger weniger fleißig und die PolitikerInnen weniger fähig als im Ruhrgebiet? Ein Ellenbogen-Föderalismus verschärft deshalb die Ungleichheit und entzieht den ärmeren Ländern die Chance auf Verbesserungen. Weitere Kürzungen der Investitionen spornen nicht zu „neuen Höchstleistungen“ an, sondern entziehen die Mittel, um einen attraktiver Wirtschaftsstandort zu schaffen – mit gut ausgebildeten Bewohnern, einem funktionierenden Rechts- und Behördensystem und moderner Infrastruktur.

Werden strukturschwache Länder abgehängt, erzeugt dies dauerhaft Armutsgebiete und Arbeitsmigration. Die gut ausgebildeten Bewohner wandern in die boomenden Bundesländer mit niedriger Arbeitslosigkeit aus, während Alte und sozioökonomisch Benachteiligte in den armen Ländern zurückbleiben. Das Potential geht, die Kosten bleiben. Die Wirtschaft der Geberländer profitiert bereits jetzt von diesem Trend auf Kosten strukturschwacher Länder. Im Falle einer verstärkten Steuerautonomie kann es zusätzlich zur Verlagerung von Unternehmen in finanzstarke Bundesländer kommen, wenn diese ihre Autonomie und Haushaltsspielraum nutzen, um die Steuersätze direkt oder indirekt (durch systematisch unterbesetzte Finanzämter) zu senken. Dies würde die bereits vorhandenen regionalen Finanzkraftunterschiede weiter verstärken und ein fragmentiertes Land zementieren.

Undankbarkeit soll sich nicht lohnen. Vor allem Bayern hatte keine Einwände bis in die späten 1980er Jahre Empfänger im Länderfinanzausgleich zu sein und seine Wirtschaft mit den Steuereinnahmen des Ruhrgebiets (aus Kohle und Stahl) aufpäppeln zu lassen. Jetzt, wo es dem Land strukturell gut geht, betreibt es Steuerdumping und lässt notleidende Regionen wie das Ruhrgebiet im Stich. Ein direkt oder indirekt ausgetragener Steuerwettbewerb ist deshalb ineffizient, ungerecht und wenig zukunftsweisend. Solidarität darf keine Einbahnstraße bleiben, wie man früher auch im Süden forderte:

*„Ich habe es immer als beschämend angesehen – so wenig man gern von armen Verwandten spricht –, wenn von armen und reichen Ländern gesprochen wird, obwohl doch alle Bürger in allen Ländern der Bundesrepublik die gleichen Steuern zahlen. Mit Recht fordern diese Bürger auch gleiche öffentliche Leistungen. Unsere Zeit nimmt es einfach nicht mehr hin, daß in einem Lande Schulen oder Krankenhäuser schlechter ausgestattet sein sollen als in einem anderen, nur weil die wirtschaftliche Tätigkeit in den einzelnen Teilen der Bundesrepublik verschieden angelegt ist und Zufälligkeiten der Unternehmenskonzentration und technisch bedingte Konsequenzen der Steuerabführung zu weiterem Steuergefälle führen.“ (Dr. Franz Josef Strauß, CSU, Bundesminister der Finanzen)<sup>15</sup>*

<sup>15</sup> Bundesrat – 33.4 Sitzung 7. Februar 1969, Rede Bundesfinanzminister Dr. Strauß, S.10f [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/plenarprotokolle/1969/Plenarprotokoll-334.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/plenarprotokolle/1969/Plenarprotokoll-334.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

## **6. Die Lösung? Bundesweite Steuer-Koordination statt innerdeutsches Dumping**

Wir müssen gleiche Standards für alle Staatsbürger garantieren – die Gleichwertigkeit gilt nicht nur in Bezug auf die Lebensverhältnisse sondern auch auf die Steuererhebung. Die Einwohner der Bundesländer sind nicht nur Bayern, Schwaben oder Sachsen, sie sind auch und vor allem Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Als solche haben sie alle gleichermaßen ein Anrecht darauf, dass die Bundesländer die ihnen übertragenen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge in gleichwertiger Qualität erledigen. Und um dies zu garantieren brauchen, wir ausreichende Steueraufkommen und eine gerechte Verteilung dieser Einnahmen.

### ***Mehr Kompetenzen für den Bund bei der Steuererhebung***

Theoretisch spräche nichts gegen eine Weiterführung der aktuellen dezentralen Organisation der Steuererhebung. Jedoch konnten die Länder sich bislang nicht auf eine effektive Koordination einigen, und werden dies wohl auch mittelfristig nicht: „So wursteln die Länder beim Steuereintreiben weiter lustlos und unkoordiniert vor sich hin. Der Versuch, wenigstens das bundeseinheitliche Computersystem ‚Fiscus‘ in den Ländern zu installieren, wurde 2005 nach 13 Jahren Vorbereitung und Ausgaben von 400 Millionen Euro eingestellt. Auch das Nachfolgeprojekt ‚Konsens‘ droht im Streit der 16 verschiedenen Länderverwaltungen zu verenden. Der Bundesrechnungshof sieht nur einen Ausweg aus dem Dilemma. Der Bund müsse die Verantwortung für die Steuerverwaltung zentral übernehmen und dafür sorgen, dass überall gleiche Standards gelten. Doch die Idee stößt auf erbitterten Widerstand der Ministerpräsidenten, die verbissen um ihre ohnehin dürftigen Machtbefugnisse im Bundesstaat kämpfen.“<sup>16</sup>

Statt als Bedingung für eine Einigung beim Länderfinanzausgleich die Verkehrs-Kompetenzen für eine Bundesfernstraßengesellschaft von den Ländern an den Bund zu ziehen, sollte der Bundesfinanzminister den Ländern lieber eine einheitliche Koordination und verpflichtende Prüfungsquoten im Steuervollzug abverlangen. Über eine zeitnahe bundesweit koordinierte und einheitliche Steuererhebung ließe sich regionales Steuerdumping ein für alle Mal wirkungsvoll unterbinden – und beträchtliche Einnahmeerhöhungen realisieren.

### ***Länder und Kommunen sollten dafür zusätzliche Steueranteile erhalten***

Die Länder und vor allem die Kommunen wiederum sollten für diese einschneidende Kompetenzverlagerung im Steuerwesen mit dauerhaften Steuerpunkten an den gemeinschaftlichen Steuern vergütet werden. Damit würde die verbesserte Steuereinzahlung auch tatsächlich die Finanzsituation von Bund *und* Ländern *und* Kommunen entspannen.

Mit auskömmlichen Steuereinnahmen würden kommunale Investitionen wieder möglich. Damit fiel auch die Behauptung in sich zusammen, die Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft sei aus finanziellen Gründen notwendig.

Und nicht zuletzt schafft eine gute regionale Finanzausstattung auch eine nachhaltige Grundlage für eine Fortführung des solidarischen Länderfinanzausgleichs. Solidarität, wie man auch damals im Süden eingefordert hat:

---

<sup>16</sup> Der Spiegel (13.2.2010): Steuerbetrug – Milder Süden. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-69065792.html>



*„Unser föderalistisches System nimmt Schaden, wenn nur deshalb in einem Land die Bürger schlechter behandelt werden als in einem anderen, weil die Steuerverteilung von veralteten Regelungen ausgeht, von Regelungen, die auf ein einheitliches, eng ineinander verflochtenes Wirtschaftsgebiet nicht mehr passen, wie es noch vor Jahrzehnten der Fall gewesen sein mag. Alle Länder und der Bund müssen gleichberechtigt an den großen Steuern beteiligt werden (...) Die Staatsbürger, gerade die jüngere Generation, werden (...) das Ergebnis unserer Arbeit daran messen, ob unser Staatswesen in seiner föderativen Ausgestaltung wirkungsvoll und für alle Staatsbürger ohne regionale Unterschiede leistungsfähig zu arbeiten vermag.“ (Dr. Franz Josef Strauß, CSU, Bundesminister der Finanzen)<sup>17</sup>*

---

<sup>17</sup> Bundesrat – 33.4 Sitzung 7. Februar 1969, Rede Bundesfinanzminister Dr. Strauß, S.10f  
[http://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/plenarprotokolle/1969/Plenarprotokoll-334.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/plenarprotokolle/1969/Plenarprotokoll-334.pdf?__blob=publicationFile&v=2)